



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0803

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.06.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	07.06.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	15.06.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 255/II „Opladen - südlich Rennbaumstraße sowie östlich und westlich Stauffenbergstraße,,
- Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 255/II „Opladen - südlich Rennbaumstraße sowie östlich und westlich Stauffenbergstraße“
- Beschluss über eine Veränderungssperre

- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 30.05.2021 (Eingang 06.06.2021) zu den Vorlagen Nrn. 2021/0732 und 2021/0733

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 19 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 07.06.2021 zu entscheiden, ob der verspätet zugewandene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

0803 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt
Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen
FAX: 0214 / 406-8802

30.05.2021

Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage Nr. 2021/0732 Bebauungsplan Nr. 255/II „Opladen Pommernstraße sowie südlich und westlich Staufenbergstraße“, Aufstellungsbeschluss und Vorlage Nr. 2021/0733 „Opladen Pommernstraße sowie südlich und westlich Staufenbergstraße“ Veränderungssperre

Sehr geehrte Damen und Herren.
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien

1.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 97 / II „Staufenbergstraße südlich der Pommernstraße und nördliche der Lützenkirchener Straße“ sowie der in Aufstellung befindliche B-Plan Nr. 219 / II „Opladen zwischen Staufenbergstraße, Pommernstraße und zur alten Fabrik“ wird gemäß dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 18.11.2020 entsprechend geheilt, ansonsten wird der bestehende B-Plan Nr. 97 / II aufgehoben und das in Aufstellung befindlich B-Plan Verfahren Nr. 219 / II eingestellt.

2.

Der Beschluss über eine Veränderungssperre ist nicht notwendig und erforderlich.

Begründung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 97 / II „Staufenbergstraße südlich der Pommernstraße und nördlich der Lützenkirchener Straße“ wurde mit Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 18.11.2020 für unwirksam erklärt.

Es gelten nunmehr die Maßgaben von § 34 BauGB.

Demnach ist die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel grundsätzlich **nicht** zulässig.

Der Beschluss über eine Veränderungssperre ist daher **nicht** notwendig und erforderlich.

Das nunmehr in Aufstellung befindliche B-Plan Verfahren Nr. 219 / II „Opladen zwischen Staufenbergstraße, Pommernstraße und zur alten Fabrik“ wird den Maßgaben des VG Köln vom 18.11.2020 eingestellt und der diesbezüglich gefasste Aufstellungsbeschluss aufgehoben, zumal das B-Plangebiet nunmehr um das Gelände der Berufsschule an der Rennbaumstraße erweitert werden soll.

Dies macht zugleich eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, da im Bereich des Erweiterungsbaus des Berufskollegs bislang lediglich Wohnbauflächen, jedoch keine Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees